



Hygienekonzept

Name der Veranstaltung:	Praktikum „Moderne Methoden der Analytik“ SS 2021
Datum:	14.04.2021
Struktureinheit:	Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie Professur für Bioanalytische Chemie
Anzahl Teilnehmer/innen:	ca. 22

Zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus im Rahmen der Veranstaltung werden die nachfolgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln eingehalten.

1. Veranstaltungsleiter/in (Verantwortliche Person hins. Infektionsschutz und Hygiene):

Name: Dr. Susanne Machill

Email: susanne.machill@tu-dresden.de

Telefon: 32505

2. Art der Veranstaltung

Laborpraktikum

3. Art des Teilnehmerkreises

Studierende der Studienrichtung Master Chemie

4. Teilnahmebedingungen und Unterweisung

Das Maßnahmenkonzept der TU Dresden zu „COVID 19 (Coronavirus SARS-CoV-2)“ sowie die außerdem auf der Internetseite der TU Dresden unter

<https://tu-dresden.de/tu-dresden/gesundheitsmanagement/information-regarding-covid-19-coronavirus-sars-cov-2>

veröffentlichten Regelungen sind einzuhalten.

Personen, die Erkältungs-/Erkrankungssymptome (z. B. Husten, Fieber) aufweisen oder in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten oder mit begründetem Verdacht getesteten Person hatten, dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Alle Teilnehmer/innen müssen an der Praktikumseinweisung und Sicherheitsbelehrung teilnehmen. Die Teilnahme sowie die Kenntnisnahme dieses Sicherheitskonzeptes sind am ersten Praktikumstag aktenkundig zu bestätigen.

Zugangsvoraussetzung zum Chemie-Gebäude ist die Registrierung über das ZIH-Tool gemäß Rundmail der Rektorin vom 26.10.2020 für jeden Praktikumstag.

5. Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Meter

Auf den Gängen, beim Betreten/Verlassen von Räumen und in Sanitarräumen ist ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten. Im Labor wird wo immer möglich auf die Einhaltung des Mindestabstandes geachtet.

6. Umgang mit Arbeitsmitteln:

Gemeinsam genutzte Arbeitsmittel sind als kontaminiert zu betrachten. Nach Abschluss der Arbeiten hat eine entsprechende Handhygiene zu erfolgen.

7. Anforderungen an die Raumluftechnik

Eine raumluftechnische Anlage (Belüftungsanlage) ist in nahezu allen Praktikumsräumen vorhanden und in ordnungsgemäßer Funktion. In den anderen Räumen können die Fenster geöffnet werden, es soll regelmäßig gelüftet werden.

8. Hygienemaßnahmen

- Mund-Nasen-Schutz
Im gesamten Chemie-Gebäude ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. Dies entbindet nicht von der notwendigen Einhaltung der Abstands- und Hygieneregulungen. Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind FFP2-Masken zu tragen. Diese können in begrenztem Umfang zur Verfügung gestellt werden, die Studierenden werden gebeten, selbst zur weiteren Versorgung beizutragen.
- Selbsttests
Diese werden von Seiten der TU lediglich für Mitarbeiter zur Verfügung gestellt. Die Praktikumsbetreuer sollen sich damit einmal wöchentlich testen. Die Studierenden werden gebeten, die kostenfreien Angebote der Stadt Dresden für Tests unmittelbar vor dem Praktikum zu nutzen, um das Gefährdungspotential zu verringern.
- Händehygiene
Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Einmalpapierhandtüchern sowie Entsorgungsmöglichkeiten für Einmalhandtücher sind in jedem Praktikumsraum vorhanden. Flüssiges Händedesinfektionsmittel steht an jedem Arbeitsplatz zur Verfügung.
- Reinigung und Desinfektion von Flächen
Desinfektionsmittel und -tücher zur Desinfektion von Oberflächen, Arbeitsmitteln etc. stehen in jedem Praktikumsraum zur Verfügung. Die Reinigung erfolgt eigenständig durch die Studierenden unter Aufsicht des Betreuenden nach Abschluss der Arbeiten.